

Kleine Anfrage 2925

des Abgeordneten Matthias Loehr
Fraktion DIE LINKE.

an die Landesregierung

Abschiebungshaft

Der Flüchtlingsrat Brandenburg und das Aktionsbündnis gegen Gewalt führen derzeit Veranstaltungen zur bestehenden Residenzpflicht für Flüchtlinge durch. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Abschiebungshaft problematisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen befanden sich 2008, 2007, 2006 und 2005 in Brandenburg in Abschiebungshaft? (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haftdauer).
2. Wie viele dieser Personen waren länger als einen Monat, drei Monate, sechs Monate in Haft?
3. Wie viele dieser Personen wurden in den vergangenen drei Jahren in Haft genommen
 - a) im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der illegalen Einreise?
 - b) weil sie nach Stellung ihres Asylantrages in einen anderen für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden sollten? (so genannte „Dublin-II-Fälle“)
 - c) nachdem sie nach Ablehnung ihres Asylantrages vollziehbar ausreisepflichtig wurden? (abgelehnte Asylbewerber)
 - d) nachdem sie wegen Erlass einer Ausweisungsverfügung vollziehbar ausreisepflichtig wurden?
 - e) nachdem sie sich längere Zeit in Deutschland illegal aufgehalten hatten bzw. schon untergetaucht waren? Wie viele dieser Personen sind Personen, die bereits unter c) genannt sind?
 - f) im Anschluss an eine verbüßte Strafhaft? Wie viele dieser Personen sind Personen, die bereits unter d) genannt sind?
4. Wie haben sich die entsprechenden Anteile dieser Gruppen in Abschiebungshaft seit dem Jahr 1990 entwickelt? Gibt es hierzu genauere Zahlen? Welche Entwicklungen beobachtet hier die Landesregierung?
5. Welche Staatsangehörigkeiten (inkl. Volksgruppen) waren in den 90-er Jahren und welche sind seit dem Jahr 2000 in der Abschiebungshaft relativ stark repräsentiert?

Datum des Eingangs: 18.06.2009 / Ausgegeben: 19.06.2009

6. Hat sich die durchschnittliche Dauer der Abschiebungshaft seit den 90-er Jahren bis heute verändert, wenn ja wie? Hat die Zahl der Personen, die länger als 3 bzw. 6 Monate in Abschiebungshaft waren, zugenommen bzw. abgenommen? Welche Zahlen liegen hierzu der Landesregierung vor?

7. Bei wie vielen Abschiebungen ging nach Erkenntnissen der Landesregierung in den Jahren 1990 bis 2007 eine angeordnete Abschiebungshaft voraus, und wie viele Abschiebungen erfolgten umgekehrt ohne vorherige Abschiebehaft? (bitte nach Jahren auflisten). In wie vielen Fällen mussten Abschiebehäftlinge freigelassen werden, ohne dass eine Abschiebung durchgeführt werden konnte. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Freilassung infolge einer Gerichtsentscheidung?

8. Wie viele – nach ihren Angaben – unter 18-Jährige befanden sich in den Jahren 2005, 2006 und 2007 in Abschiebungshaft? In wie vielen Fällen ging auch die Landesregierung davon aus, dass die Personen unter 18 Jahre alt sind?

9. In welchen Haftanstalten in Brandenburg wurden 2005, 2006, 2007 und 2008 Abschiebehäftlinge untergebracht? (bitte zahlenmäßig aufschlüsseln).

10. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, bestehende Abschiebungshaftplätze in den Justizvollzugsanstalten zugunsten von Abschiebehafteinrichtungen aufzulösen, die eine humanere Unterbringung von Abschiebehäftlingen ermöglichen? (mehr Zeiten des Hofgangs, großzügigere Handhabung des Umschlusses).